



GEMEINDE EIKEN

Gemeindekanzlei

E-Mail info@eiken.ch

Telefon 062 552 25 00

Gesuch um die Benützung des kulturellen Saals und Garderoben / Duschen

Beschrieb des Anlasses _____

Datum des Anlasses _____

Zeit des Anlasses (von bis) _____

Verein

Firma

andere Institution

Verantwortliche Person (Rechnungsadresse)

Name/Vorname _____

Strasse / PLZ Ort _____

Telefon / Natel _____

E-Mail _____

Zusätzliche Daten

Daten Aufstellen _____

Daten Proben _____

Daten Abräumen _____

Besucherinformation

Anzahl Besucher/Sitzplätze _____

Bestuhlung nötig

Ja

Nein

Informationen zum Anlass

Eintritt

Ja

Nein

Konsumation «Gesuch/Meldung eines Einzelanlasses mit Wirtstätigkeit»

Ja

Nein

Öffnungszeiten «Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeit»

Ja

Nein

Räumlichkeiten / Zubehör

Kult. Saal

Bühne

Bühnenbeleuchtung

Lautsprecheranlage

Mikrofon

Beamer

Foyer

Küche Kult. Saal

Garderoben im UG

Total

CHF

Zu verrechnen:

Kehrichtgebühr

Reinigungspauschale pro Anlass und Wochenende

Kaffeekapseln à CHF 0.70

Total

CHF

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller

Nicht ausfüllen! Wird von der zuständigen Person ausgefüllt.
Bodenabdeckung Ja Nein

Das Gesuch wird

- gemäss den abgemachten Angaben bewilligt
- mit nachstehenden Änderungen bewilligt
- nicht bewilligt

Änderungen / Ergänzungen /Begründungen

Bedingungen und Auflagen

- a) Das Benützungsreglement für die Gemeindeanlagen Lindenboden vom 01.01.2008 gilt als integrierender Bestandteil der Benützungsbewilligung und ist zwingend einzuhalten. Die Verantwortung zur Einhaltung desselben liegt beim Veranstalter.
- b) Tritt der Gesuchsteller von einer bereits erteilten Benützungsbewilligung zurück, ist eine Gebühr gemäss Benützungsreglement zu bezahlen.
- c) Die Schlüsselabgabe ist **2 Tage vor dem Anlass** mit dem Hauswart zu erfolgen.

Hinweis

- 1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
- 2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
- 3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
- 4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftlichen Mitteilungen, wird der Entscheid rechtskräftig.

Ort, Datum:

Gemeindekanzlei Eiken

Eiken, _____
